Schaubild: Modellflug im DMFV

einfach • sicher • fliegen
Modellflug im DMFV

Leitfaden Modellflugbetrieb im DMFV

- Registrierungspflicht ab 250g oder bei Verwendung einer Kamera
- Kenntnisnachweis ab 2kg oder über 120 m
- Kollisionen mit anderen Luftfahrzeugen vermeiden. Personentragenden Luftfahrzeugen grundsätzlich nach unten ausweichen. Unbemannten Luftfahrzeugen wenn möglich ebenfalls ausweichen.
- Einverständnis des Grundstückseigentümers, bei Wohngrundstücken auch beim Überflug
- Beachtung von geografischen Gebieten gemäß „Leitfaden Modellflugbetrieb im DMFV“
- Flugbetrieb nur in direkter Sichtweite, bei FPV ab 30 m nur mit Spotter, kein Nachtflug
- Abstand zu einzelnen unbeteiligten Personen min 25 m
- Kein Überflug von Menschenansammlungen
- Seitlicher Abstand zu Menschenansammlungen ab 2kg min 50 m, bzw. 25 m bei 45°-Regel gemäß „Schaubild: Abstand zu Menschenansammlungen“

Grüne Wiese

- Bis 12 kg
- Verbrenner ab 1,5 km Entfernung von Wohngebieten
- Raketenantrieb bis 20 g
- Mindestalter ab 2 kg ohne Aufsicht: 14 Jahre
- Abstand zu Wohn-, Gewerbe-, Industrie- und Erholungsgebieten über 2 kg: 150 m
- Multikopter: Flughöhe max 120 m

Modellfluggelände

Ohne Aufstiegsgenehmigung

Leitfaden Modellfluggelände im DMFV

- Bis 12 kg
- Verbrenner ab 1,5 km zu Wohngebieten
- Elektronisches Flugbuch
- Abweichungen v. d. Gemeinsamen Grundsätzen d. Bundes u. d. Länder*

Mit Aufstiegsgenehmigung

Grundsätze des Bundes und der Länder

- Bis 25 kg (150 kg **)
- Bestandsschutz alter Genehmigungen
- Neuerteilungen gemäß § 21f Abs. 3 LuftVO
- Verbrenner unter 1,5 km zu Wohngebieten mit Schallpegel laut Sorge-Tabelle

Gemeinsam

- Ausweisung des Vereinsgeländes über das DMFV-Mitgliederportal
- Flugleiterregelung geländeabhängig, z. B. ab 3 Piloten
- Bei Sicherheitszaun kein Mindestabstand, empfohlen min 10 m (siehe „Schaubild: Abstand zu Menschenansammlungen“)
- Genehmigung der Landesluftfahrtbehörde für Nachtflug möglich
- Mindestalter ohne Aufsicht ab 2 kg: 12 Jahre mit Zustimmung des Geländehalters
- Flug in Kontrollzonen mit Betriebsabsprache der DFS möglich

* Gemäß „Leitfaden: Modellfluggelände im DMFV“
** Bei Vorliegen weiterer Voraussetzungen bis max 150 kg

Stand: 05/2024

DMFV
FLIEGEN AUS LEIDENSCHAFT

Deutscher Modellflieger Verband e. V. · Rochusstrasse 104 –106 · 53123 Bonn · +49 (0) 228 97 85 00 · info@dmfv.aero · www.dmfv.aero